



Kynologischer Ausbildungslehrgang (KAL)

Das Amt für Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit (ALT) hat mit ausgewählten SKN-Instruktoren für den einheitlichen Vollzug und die Umsetzung der amtlich angeordneten Ausbildungspflicht gemäss Artikel 191 Tierschutzverordnung (TSchV, SR 455.1) einen neuen Ausbildungslehrgang erarbeitet. Die Ausbildung beinhaltet sowohl theoretische als auch praktische Module. Mit diesem Instrument werden die neuesten kynologischen Erkenntnisse vermittelt und somit die qualitative Fachkompetenz im Kanton Graubünden sichergestellt.

Dieser kynologische Ausbildungslehrgang (KAL) wurde so konzipiert, dass er vielfältig angewendet werden kann. Im Kanton Graubünden kommt die KAL-Ausbildung als amtliche Massnahme im Zusammenhang mit Tierschutzfällen, Hundebissvorfällen oder bei verhaltensauffälligen Hunden gemäss Artikel 191 TSchV zum Einsatz. Im Kanton Glarus, der sowohl für Mehrhundehaltungen wie auch für Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotential eine Bewilligungspflicht kennt, war die SKN-Ausbildung bis anhin ein integrierter Bestandteil der Bewilligung. Da der SKN abgeschafft wurde, tritt der KAL ab dem 1. August 2017 nach einer Anpassung der kantonalen Verordnung an die Stelle des SKN.

Die Vorteile der vom ALT entwickelten Ausbildung liegen auf der Hand. Nur ausgewählte Ausbilder, die eine Leistungsvereinbarung mit dem ALT abschliessen, können die Kurse anbieten. Die Ausbilder verpflichten sich zu stetiger Weiterbildung und können so ihrer Kundschaft die neusten und aktuellsten kynologischen Erkenntnissen vermitteln. Dies begünstigt ein einheitliches Ausbildungskonzept und ebenfalls einheitliche Kurskosten im ganzen Kanton. Den ausgewählten Ausbildern steht es offen, die Kurse auch in ihr privates Angebot aufzunehmen und ohne amtliche Verpflichtung an die Hundehalter zu vermitteln.

Ein Kurs besteht sowohl aus einem theoretischen wie auch einem praktischen Teil, wobei je nach Art des Einsatzes des Kurses oder Grösse des Defizits ein sechs- oder ein zwölfständiger Kurs angeboten wird. So kann sich der Hundehalter die richtige und notwendige Fachkompetenz aneignen. Im Zusammenhang mit dem Bewilligungswesen in Glarus wird jeweils der sechsständige Kurs KAL 1 verlangt. Das ALT kontrolliert die Ausbildungsstätten und sorgt somit für die Qualitätssicherung.

Hat ein Tierhalter die Auflage, im Rahmen von angeordneten Massnahmen eine Ausbildung zu absolvieren, kann er sich dazu mit einer auf der Liste aufgeführten Hundeschule in Verbindung setzen und den Nachweis der verfügbaren Ausbildung erbringen.